

Best Practice: Sorgfaltserklärung zur EU-Verordnung über entwaldungsfreie Produkte (EUDR) in ONIX 3.0 und 3.1 melden

Version 1.0.1: 8. November 2024

Best Practice: Sorgfaltserklärung zur EU-Verordnung über entwaldungsfreie Produkte (EUDR) in ONIX 3.0 und 3.1 melden

Hinweis:

Diese Best Practice stellt die zum Veröffentlichungszeitpunkt bekannten Möglichkeiten einer Meldung von Informationen rund um die EU-Verordnung über entwaldungsfreie Produkte (EU Regulation on Deforestation-free products (EUDR), Verordnung (EU) 2023/1115 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 31. Mai 2023) dar. Detailfragen sind derzeit noch Gegenstand laufender Abstimmungen mit der EU-Kommission, dem Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) in Berlin und der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE und damit die zuständige Kontrollbehörde für Deutschland). Stand: Ende Oktober 2024.

Inhalt

Einleitung	3
1. Code 50: Referenznummer der Sorgfaltserklärung	4
2. Code 47: EUDR-Orte der Rohmaterialproduktion - immer alle Angaben für das gesamte Produkt melden	4
3. Code 48 und 49: EUDR-Herkunftsart für Einband und Sonstiges (Schuber)	5
4. Code 51: Referenznummer der Sorgfaltserklärung von vorgelagerten Akteuren	6
5. Code 52: Bestätigung über die Konformität mit nationalem Recht nach EUDR	6
6. Code 53: Bestätigung über entwaldungsfreie Produkte nach EUDR	7
7. Hinweise	7

Verfasser des Dokuments: Nele Ahrens (Libri), Sven Siemoneit (Umbreit), Detlef Bauer (Libri)

Link zum Download der aktuellen Version:

<https://www.boersenverein.de/interessengruppen/ig-produktmetadaten/best-practices/>

Versionierung	
Datum	Ergänzungen / Änderungen
V 1.0.1 November 2024	Erstfassung

Einleitung

Die EU-Verordnung über entwaldungsfreie Produkte (EUDR) hat weitreichende Auswirkungen auf die gesamte Wertschöpfungskette der Buchbranche. Um den Vorgaben der EU gerecht zu werden, müssen alle Beteiligten in der Lieferkette präzise Informationen über die Herkunft der Rohstoffe für physische Produkte erfassen und verwalten.

Ab dem 30. Dezember 2024 sind Verlage, Händler und andere Unternehmen, die Bücher in der EU in Verkehr bringen, bereitstellen oder aus der EU ausführen, verpflichtet, Informationen zu Holz- und Papierprodukten an die EU zu übermitteln. Für Klein- und Kleinstunternehmen gemäß der Verordnungsdefinition gilt eine sechsmonatige Übergangsfrist. Produkte aus Holz, das vor dem 29. Juni 2023 geschlagen wurde, unterliegen bis zum 31. Dezember 2027 weiterhin der bisherigen EU-Holzverordnung.

Die Rückverfolgbarkeit der Rohstoffe erfordert einen lückenlosen Informationsfluss von Papier-, Pappe- und Kartonagenherstellern über Druckereien, Verlage und Händler bis hin zu potenziellen Wiederverkäufern. Dies gewährleistet die Einhaltung der Sorgfaltspflicht bezüglich der Herkunft in der gesamten Lieferkette.

Eine Sorgfaltserklärung (Due Diligence Statement, DDS) muss in ein dafür vorgesehenes EU-Portal hochgeladen werden. Die Referenznummern dieser Erklärungen und in manchen Fällen auch die Herkunftsdaten selbst müssen entlang der Lieferkette weitergegeben werden. Dies ermöglicht es den Partnern, sich bei ihrer eigenen Sorgfaltsprüfung auf die im ONIX bereitgestellten Informationen zu stützen.

Derzeit besteht noch keine finale Klarheit darüber, wie weit die Herkunftsdaten in der Lieferkette weitergegeben werden müssen.

Im Hinblick auf eine eindeutige Zuordnung von Produkt zu Ursprungsort der Rohstoffproduktion gehen wir den Weg der kumulierten Datenmeldung und -verwaltung:

- Für jedes Produkt, erkennbar an der unveränderten ISBN, wird bei jedem Neu- bzw. Nachdruck die entsprechend neue DDS-Referenznummer dem bestehenden Produktdatensatz mit den bereits bekannten Referenznummern hinzugefügt.
- Jeweils neue Geolokalisierungen der Erzeugungsorte der Rohstoffe werden ergänzt, so dass die vollumfänglichen Herkunftsangaben des Rohmaterials mit der Produktbeschreibung, die einer unveränderten EAN zugewiesen ist, übereinstimmen.
- Dies führt zu einem fortlaufenden Datensatz pro Produkt bei Beibehaltung einer einzigen ISBN. Alle Exemplare einer Auflage sind immer allen denkbaren Produktionsstandorten der Holzerzeugung und den zugehörigen Sorgfaltserklärungen zugeordnet. Bei der Vergabe einer neuen ISBN für eine Nachfolgaufgabe beginnt die Sammlung der Informationen von Neuem.

Dieses Vorgehen ermöglicht eine umfassende Rückverfolgbarkeit der Ursprungsregionen des Rohmaterials, ohne logistische und administrative Systeme der Branche zu überfordern.

Alle nachfolgend erläuterten ONIX-Codes stammen aus der Codelist 79 und wurden mit Issue 66 oder Issue 67 veröffentlicht.

1. Code 50: Referenznummer der Sorgfaltserklärung

Für die EU-Entwaldungsverordnung kann als <ProductFormFeatureValue> die Referenznummer für eine Sorgfaltserklärung („Due Diligence Statement“, DDS) gemeldet werden. Diese erhält ein Verlag oder ein anderes für das Produkt verantwortliche Unternehmen, wenn eine Sorgfaltserklärung in das entsprechende EU-Portal hochgeladen wird. Die Referenznummer hat voraussichtlich ein Format wie "24FRXVV3VOS991" und bezieht sich auf das gesamte Produkt. Möglicherweise gibt es auch eine UUID (Universally Unique Identifier) als proprietäre Referenz, die in <ProductFormFeatureDescription> gemeldet werden kann. <ProductFormFeature> sollte wiederholt werden, wenn mehrere Due Diligence Statements für das gesamte Produkt gelten.

Siehe auch: [The Deforestation Due Diligence Registry - European Commission \(europa.eu\)](https://europe.ec.europa.eu/eu-forest-registry)

Nur zur Verwendung ab ONIX 3.0

ONIX-Tags	Erläuterung
<pre><ProductFormFeature> <ProductFormFeatureType>50</ProductFormFeatureType> <ProductFormFeatureValue>24FRXVV3VOS991</ProductFormFeatureValue> <ProductFormFeatureDescription>e4ea2b9b-d875-4baa-a780-ed8d86966f40 </ProductFormFeatureDescription> </ProductFormFeature></pre>	Code 50 = EUDR Sorgfaltserklärung
<pre><productformfeature> <b334>50</b334> <b335>24FRXVV3VOS991</b335> <b336>e4ea2b9b-d875-4baa-a780-ed8d86966f40</b336> </productformfeature></pre>	Code 50 = EUDR Sorgfaltserklärung

2. Code 47: EUDR-Orte der Rohmaterialproduktion - immer alle Angaben für das gesamte Produkt melden

Die Angabe der Orte, wo die Bäume gewachsen sind, die für die Produktion des Gesamtproduktes (also das Papier des Buchblocks, die Pappe der Einbanddeckel oder das Papier für den Schutzumschlag) erfolgt immer für das gesamte Produkt.

Wenn es mehrere Orte für denselben Rohstoff gibt, wird <ProductFormFeature> für jede Fläche einer Herkunftsparzelle wiederholt. Weitere Wiederholungen von <ProductFormFeature> können für mehrere Papier-, Karton- oder Papparten verwendet werden.

<ProductFormFeatureValue> ist ein Ländercode aus Codelist 91, der das jeweilige Land angibt, in dem die Herkunftsparzelle liegt, optional gefolgt von einem Leerzeichen und dem binomialen (lateinischen) Namen der Baumart, optional gefolgt von einem Leerzeichen und einem Erntedatum, zu dem die Herkunftsparzelle abgeerntet wurde (JJJJ, JJJJMM oder JJJJMMTT).

<ProductFormFeatureDescription> listet die Geolokationsdaten, die eine oder mehrere Ernteparzellen definieren, unter Verwendung von GPS-Koordinaten mit einer Genauigkeit von 6 Dezimalstellen (dies sind reelle Zahlen, ±90 für die Breite [negative Zahlen bedeuten eine Breite südlich des Äquators], ±180 ohne -180 für die Länge [negative Zahlen bedeuten eine Länge westlich des Nullmeridians von Greenwich]). Breiten- und Längengrad für jeden Punkt werden durch Leerzeichen getrennt, und mehrere Punkte werden durch Komma getrennt. Mehrere

Parzellen werden durch Semikolon getrennt und müssen sich im selben Land befinden. (Der angegebene Artnamen und das Datum müssen auch für alle Grundstücke in der Liste gelten). Dabei ist zu beachten, dass diese GPS Koordinaten Dezimalteile eines Grades verwenden und nicht Minuten und Sekunden.

EIN Punkt definiert den Mittelpunkt eines 4 Hektar großen Grundstücks (200m × 200m). ZWEI Punkte definieren eine Linie, die die gegenüberliegenden Ecken eines „quadratischen“ Grundstücks verbindet, das durch zwei Breiten- und zwei Längengrade begrenzt wird. DREI oder mehr Punkte definieren ein einfaches Polygon, das die Parzelle umreißt.

Parzellentypen mit einem, zwei oder mehreren Punkten dürfen in einer Liste von mehreren Parzellen nicht gemischt werden. Linien und Polygonkanten dürfen weder eine Landesgrenze noch die 180°-Längengrenze überschreiten. Polygonkanten dürfen sich nicht schneiden. Es empfiehlt sich, darauf zu achten, dass das Polygon im Uhrzeigersinn gezeichnet wird und „geschlossen“ ist (d. h. dass der erste und der letzte Punkt identisch sind, so dass z. B. vier bezeichnete Punkte ein Dreieck bilden). Ist das Polygon nicht geschlossen, wird die abschließende Polygonkante impliziert und um Unklarheiten zu vermeiden, sollten nachgestellte Nullen in Breiten- und Längengraden explizit angegeben werden.

Nur zur Verwendung ab ONIX 3.0

ONIX-Tags	Erläuterung
<pre><ProductFormFeature> <ProductFormFeatureType>47</ProductFormFeatureType> <ProductFormFeatureValue>GB Picea abies 202401</ProductFormFeatureValue> <ProductFormFeatureDescription>>51.549040 -0.120975, 51.556838 -0.127326, 51.555092 -0.108261, 51.549040 -0.120975; 51.515333 -0.117380, 51.516582 -0.118347, 51.517177 -0.115544, 51.516026 -0.114760, 51.515333 -0.117380 </ProductFormFeatureDescription> </ProductFormFeature></pre>	Code 47 = Herkunftsort (Produkt)
<pre><productformfeature> <b334>47</b334> <b335>GB Picea abies 202401</b335> <b336>>51.549040 -0.120975, 51.556838 -0.127326, 51.555092 -0.108261, 51.549040 -0.120975; 51.515333 -0.117380, 51.516582 -0.118347, 51.517177 -0.115544, 51.516026 -0.114760, 51.515333 -0.117380</b336> </productformfeature></pre>	Code 47 = Herkunftsort (Produkt)

3. Code 48 und 49: EUDR-Herkunftsort für Einband und Sonstiges (Schuber)

Die ONIX-Codes für Vorsatzpapier, Umschlagkarton oder Pappe oder einen (Schmuck-)Schuber werden hier nur der Vollständigkeit halber aufgeführt. Sie finden in der Anwendung dieser BP keine Berücksichtigung. Von ihrer Verwendung ist abzusehen.

Nur zur Verwendung ab ONIX 3.0

4. Code 51: Referenznummer der Sorgfaltserklärung von vorgelagerten Akteuren

Für die EU-Entwaldungsverordnung ist <ProductFormFeatureValue> eine durch Leerzeichen getrennte Liste früherer Verweise auf Sorgfaltserklärungen, die von vorgelagerten Akteuren erstellt wurden und auf die in der der Sorgfaltserklärung verwiesen werden kann für das Produkt als Ganzes (d.h. die Sorgfaltserklärung, auf die mit Code 50 verwiesen wird).

Nur zur Verwendung ab ONIX 3.0

ONIX-Tags	Erläuterung
<pre><ProductFormFeature> <ProductFormFeatureType>51</ProductFormFeatureType> <ProductFormFeatureValue>24FIFTS3QPT79 24SEDUS5WGP67</ProductFormFeatureValue> </ProductFormFeature></pre>	Code 51 = EUDR Sorgfaltserklärung
<pre><productformfeature> <b334>51</b334> <b335>24FIFTS3QPT79 24SEDUS5WGP67</b335> </productformfeature></pre>	Code 51 = EUDR Sorgfaltserklärung

5. Code 52: Bestätigung über die Konformität mit nationalem Recht nach EUDR

Für die EU-Entwaldungsverordnung wird ein Kennzeichen vergeben, das anzeigt, dass alle Rohstoffe in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Anforderungen eines oder mehrerer Länder, innerhalb derer es jeweils eine oder mehrere Herkunftsorte gibt, hergestellt wurden, und dass die entsprechenden Unterlagen auf Anfrage erhältlich sind. <ProductFormFeatureValue> ist eine durch Leerzeichen getrennte Liste von Ländercodes aus Liste 91.

Das Vorhandensein von Code 52 und eines Ländercodes dient als Bestätigung, dass die Rohstoffe des Produkts, die aus dem angegebenen Land stammen, mit den nationalen Gesetzen dieses Landes übereinstimmen. Die Bestätigung ist jedoch nur dann sinnvoll, wenn es nicht bereits eine Sorgfaltserklärung für das Produkt als Ganzes gibt (das Vorhandensein einer Sorgfaltserklärung bestätigt bereits, dass das Produkt mit allen nationalen Gesetzen konform ist und dass eine Dokumentation verfügbar ist).

Nur zur Verwendung ab ONIX 3.0

ONIX-Tags	Erläuterung
<pre><ProductFormFeature> <ProductFormFeatureType>52</ProductFormFeatureType> <ProductFormFeatureValue>CA FI NO</ProductFormFeatureValue> </ProductFormFeature></pre>	Code 52 = Bestätigung über Konformität mit nationalem Recht
<pre><productformfeature> <b334>52</b334> <b335>CA FI NO</b335> </productformfeature></pre>	Code 52 = Bestätigung über Konformität mit nationalem Recht

6. Code 53: Bestätigung über entwaldungsfreie Produkte nach EUDR

Ein Kennzeichen, das angibt, dass alle für das Produkt verwendeten Rohstoffe entwaldungsfrei sind und dass auf Anfrage Unterlagen zum Nachweis dieser Tatsache zur Verfügung stehen. Das Vorhandensein von Code 53 ist eine Bestätigung, dass die Rohstoffe des Produkts entwaldungsfrei sind. Die Bestätigung ist jedoch nur dann sinnvoll, wenn es nicht bereits eine Sorgfaltserklärung für das Produkt als Ganzes gibt (das Vorhandensein einer Sorgfaltserklärung bestätigt bereits, dass das Produkt mit allen nationalen Gesetzen konform ist und dass eine Dokumentation verfügbar ist).

Nur zur Verwendung ab ONIX 3.0

ONIX-Tags	Erläuterung
<pre><ProductFormFeature> <ProductFormFeatureType>53</ProductFormFeatureType> </ProductFormFeature></pre>	Code 53 = Bestätigung entwaldungsfreie Produkte
<pre><productformfeature> <b334>53</b334> </productformfeature></pre>	Code 53 = Bestätigung entwaldungsfreie Produkte

7. Hinweise

EDItEUR verweist Nutzer von Code 52 + 53 auf die Klärung durch eigene Rechtsexperten, da die Verwendung auch mit den aktualisierten FAQs der EU-Kommission unklar sei. Die Idee dieser Codes ist es, die Anforderungen von Artikel 9 – Unterabschnitt g und h der EUDR zu erfüllen. Möglicherweise verlangen nachgelagerte Partner diese positiven Erklärungen von ihren Lieferanten.

Wirtschaftsbeteiligte außerhalb der EU, die keine Sorgfaltserklärung erstellen können, da sie nicht in der EU mit einer EORI-Nummer registriert sind, müssen die Möglichkeit haben, eine positive Erklärung abzugeben, dass sie die erforderliche Sorgfaltspflicht in Bezug auf ihre Lieferkette erfüllt haben und über alle erforderlichen Nachweise verfügen.

Wenn man eine Sorgfaltserklärung auf dem offiziellen EU-Portal ausfüllt, muss logischerweise die erforderliche Sorgfaltspflicht in der Lieferkette erfüllt sein und alle erforderlichen Nachweise vorliegen, dass Lieferanten die einschlägigen Rechtsvorschriften in dem Land, in dem der Rohstoff gewonnen wurde, eingehalten haben (Code 52), und auch alle erforderlichen Nachweise gemäß den nationalen Rechtsvorschriften, dass die Produkte frei von Abholzung sind (Code 53).

Zu beachten ist, dass die Ländercodes und -daten in <ProductFormFeatureValue> integraler Bestandteil der Herkunftsdaten sind und für die Risikobewertung im Rahmen der Verordnung herangezogen werden müssen (einige Länder werden von der EU mit einem höheren Risiko der Nichteinhaltung bewertet). Die EU-Kommission hat am 02. Oktober 2024 angekündigt, dass das fertige Benchmarking-System (eine Länderliste nach Risikoklassen) voraussichtlich am 30. Juni 2025 zur Verfügung stehen wird.

Jede Papier-, Karton- und Pappsorte, die für ein Buch (einen bestimmten Druck) verwendet wird, kann aus Zellstoff hergestellt werden, der von Holz stammt, das an verschiedenen Orten oder zu verschiedenen Zeitpunkten geerntet wurde und es gibt wahrscheinlich mindestens zwei verschiedene Papier-, Karton- oder Pappsorten für jedes einzelne Produkt. Daher werden mehrere

Wiederholungen von <ProductFormFeature> erwartet, jeweils eine für jede geerntete Parzelle und jede verwendete Papier-, Karton- oder Pappsorte. Damit das Produkt den Vorschriften entspricht, müssen alle Holzquellen einzeln den Vorschriften entsprechen.

Es ist zu beachten, dass die Codes 47-49 in Zukunft erweitert werden könnten, um komplexere Polygone (oder Listen einfacher Polygone) in einer abwärtskompatiblen Weise zu unterstützen.

Die Meldung des Herstellungslands von Druck und Bindung - <CountryOfManufacture> - und die für das Produkt angegebenen <ProductClassification>-Warencodes (Zolltarifnummern) behalten wie schon in der Vergangenheit auch ihre große Wichtigkeit. Sie sind Pflichtfelder. Für die Umsetzung der EUDR sind sie grundlegend.

Was ist noch zu berücksichtigen?

- Die Sicherstellung, dass diese Informationen über die Herkunft der Rohstoffe den Partnern in der Lieferkette als Teil der ONIX-Daten zur Verfügung stehen, allein ist nicht ausreichend, da die vollständige Sorgfaltserklärung der EU separat vorgelegt werden muss.
- Es ist wenig wahrscheinlich, dass diese BP unverändert auch auf Print-on-demand-Produkte angewendet werden kann.
- Die EUDR gilt nicht nur für Papierprodukte, sondern auch für andere Rohstoffe wie Palmöl, Kaffee und Rinder. Letzteres kann Auswirkungen auf ledergebundene Produkte haben.

Weitere Informationen über die EUDR und die Zuständigkeiten im Rahmen der Verordnungen finden Sie hier:

[Entwaldungsfreie Lieferketten - Börsenverein \(boersenverein.de\)](https://www.boersenverein.de/entwaldungsfreie-lieferketten)

[Deforestation Regulation implementation - European Commission](https://ec.europa.eu/eudr/deforestation-regulation-implementation)

[The Deforestation Due Diligence Registry - European Commission](https://ec.europa.eu/eudr/deforestation-due-diligence-registry)

[2a EUDR Information System](#)

Ihre Branche Der Verband